

Kleinflächige/strukturanreichernde Maßnahmen

Kleingewässer, Teiche, Regenrückhaltebecken



Stand: 01.05.2023



Kleingewässer, Teiche, Regenrückhaltebecken

Kleine Fließ- und Stillgewässer natürlichen oder künstlichen Ursprungs, die temporär oder ganzjährig Wasser führen

Ziele und Wirkung

- Ufer- und Wasserpflanzen bieten Nahrungs-, Versteck-, Laich- und Nistmöglichkeiten insbesondere für Amphibien, Wasservögel und Insekten
- Wasserbereiche dienen als Tränken, Badegelegenheit sowie Laichplätze

Geeignete Standorte

- Am Rand von Grünland und Ackerflächen, wenn die Bewirtschaftung der angrenzenden Fläche weiterhin möglich ist und eine Anreicherung des Gewässers mit Nährstoffen oder Zerstörung der Uferzone ausgeschlossen werden kann
- Beispiele sind extensive Grünlandflächen oder Feuchtgebiete mit vernässten Stellen, wasserundurchlässigem Boden oder regelmäßiger Staunässe sowie in der Nähe von Quellen
- Stauwasserböden eignen sich für die Anlage von Tümpeln, die periodisch austrocknen
- Regenrückhaltebecken an z.B. Gewächshäusern
- Standorte, an denen sich aus betrieblicher Sicht ein geschütztes Biotop entwickeln darf
- In intensiv genutzten Landschaften können bestehende Gräben naturschutzfachlich aufgewertet werden
- Zur Förderung von Amphibien müssen geeignete Landlebensräume vorhanden und eine Vernetzung mit bestehenden Gewässern (Entfernung < 3 km) gewährleistet sein, möglichst keine Straße zwischen den Gewässern und den Amphibien-Wanderrouten

Umsetzung/Durchführung

Anlage:

- Mindestgröße 10 m² und verschiedene Tiefenzonen für unterschiedliche Arten (Zonen mind. 0,2 m, 0,5 m und 1 m Tiefe)
- Größe ist abhängig vom Schutzziel; ab 100 m² und einer Tiefe von 1-2 m kann Durchfrieren im Winter und Austrocknen im Sommer verhindert werden
- Mind. einseitige naturnahe Uferzone
- Uferbereiche ggf. einzäunen, um Viehtritt zu vermeiden
- Möglichst kombinieren mit Pufferstreifen rund um das Kleingewässer, mind. 5 m breit, auf landw. Flächen besser 10-15 m breit

- Bei Neuanlage Spontanvegetation zulassen und keine Tiere wie Fische, Schnecken oder Enten einsetzen
- Bei Erosionsgefahr verhindert ein aufgeschütteter Ringwall (mind. 50 cm Höhe) auf der Feldseite Stoffeinträge ins Gewässer

Pflege:

- Pflegemaßnahmen sind zeitlich abhängig von der jeweiligen Zielart und sollten auf das absolut notwendige Maß beschränkt werden
- Entschlammen/maschinelles Ausheben von Gräben:
 - Frühestens alle 5-10 Jahre zwischen Oktober und Januar
 - Aushub zunächst in direkter Gewässernähe lagern (ermöglicht Rückwanderung von Kleintieren)
 - max. 50 % der Wasserfläche gleichzeitig bearbeiten
- Mähen von Schilf und anderen Röhrichtpflanzen:
 - Selten und nur zwischen Oktober und März – Wasservögel präferieren großflächige Schilfzonen
- Mahd von Uferstreifen optimalerweise:
 - Abschnittsweise
 - Während Vegetationsperiode Hochschnitt
 - Mahdgut abtransportieren (Nährstoffentzug)
- Allgemein bei Mahd die Brutzeit von Vögeln und Zeiträume der Amphibienwanderung berücksichtigen
- Verbuschung der Uferzone vermeiden (Beschattung)
- Bei starker Algenblüte Algenteppich entfernen
- Möglichst kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger in den Pufferstreifen und keine tiefgründige Bodenbearbeitung in unmittelbarer Umgebung, um Arten wie z.B. die Rotbauchunke vor dem Pflug zu schützen

Standzeit:

- Unbegrenzt – bei Pachtflächen Zustimmung des Eigentümers einholen

Achtung:

Bei der Neuanlage von Kleingewässern sind rechtliche Vorgaben oder Genehmigungspflichten mit der Unteren Naturschutzbehörde zu prüfen. Falls gemäß § 30 BNatSchG ein gesetzlich geschütztes Biotop entsteht, darf dieses nicht mehr beseitigt werden.